Drucksache **8/** Datum: 11.9.2024

#### **ANTRAG**

#### der Fraktion der CDU

# Kosten für Stromverbraucher senken – Vergütung für nichteingespeiste Energie (Redispatch) streichen

Der Landtag möge beschließen:

### I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Der Ausbau erneuerbarer Energien (EE) in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit verläuft deutlich schneller als der Zubau der erforderlichen Netz- und Speicherkapazitäten. Dies führt zu erheblichen Abregelungen von EE-Strom, was steigende Kosten für Endverbraucher zur Folge hat.
- 2. Mecklenburg-Vorpommern steht vor der Herausforderung, die durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom Bund verbindlich vorgegebenen Flächenziele für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie zu erfüllen. Zugleich hinkt jedoch der Ausbau der Netzkapazitäten (Verteilnetz und Übertragungsnetz) hinterher, was die Gefahr weiterer Abregelungen erhöht.
- 3. Um die Effizienz der Energiewende zu steigern und unnötige Kosten für die Endverbraucher zu vermeiden, ist es notwendig, den EE-Zubau besser mit den verfügbaren Netz- und Speicherkapazitäten zu synchronisieren.

# II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass ein Redispatch-Vorbehalt in das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgenommen wird, der festlegt, dass neue EE-Anlagen, die an bereits überlastete oder gemäß Planungsdokumenten als zukünftig überlastet eingestufte Trassen angeschlossen werden, für einen von Netz- und Anlagenbetreiber definierten Zeitraum keine finanziellen Ausgleichszahlungen für abgeregelten Strom erhalten, bis der Zubau der erforderlichen Netzkapazität durch den Netzbetreiber erfolgt ist.
- 2. In Abstimmung mit der Bundesnetzagentur sowie den Netzbetreibern in Mecklenburg-Vorpommern die Identifikation von zukünftigen Engpasstrassen (sowohl im Übertragungs- als auch im Verteilnetz) zu forcieren und öffentlich zugänglich zu machen, um Transparenz für potenzielle Investoren in EE-Anlagen zu schaffen.
- 3. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen das Vorhandensein von ausreichenden Netzkapazitäten als Eignungskriterium der Regionalen Raumordnungsplanung festzulegen.

4. Ein Monitoring-System zu etablieren, das regelmäßig die Effizienz und die Auswirkungen des Redispatch-Vorbehalts überprüft und die gewonnenen Erkenntnisse an die zuständigen Bundesbehörden weiterleitet, um eine ständige Optimierung des Instruments sicherzustellen.

Scriel Jefes

**Daniel Peters und Fraktion** 

## Begründung:

Der Ausbau der notwendigen Netzkapazitäten verläuft nicht im gleichen Tempo wie der Zubau von Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien. Im Jahr 2023 wurden laut Angaben der Bundesnetzagentur bundesweit rund 10,478 Gigawattstunden (GWh) EE-Strom abgeregelt<sup>1</sup>. Dies betraf insbesondere Offshore- und Onshore-Windenergieanlagen, deren Abregelung um 38 % bzw. 25 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Hauptursache hierfür war die gestiegene Einspeisung aufgrund eines Zuwachses an installierter Leistung. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass viele neue EE-Anlagen, insbesondere in Regionen mit bereits überlasteten Netzen, ihren Strom nicht einspeisen können.

Aufgrund der derzeitigen Redispatch-Regelungen, bei denen EE-Anlagenbetreiber für abgeregelte Strommengen entschädigt werden, entstehen diesen keine oder nur geringe wirtschaftliche Verluste. Allerdings werden die Kosten für die Ausgleichszahlungen auf die Netzentgelte der Endkunden umgelegt werden, was zu steigenden Strompreisen führt. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Netzentgelte in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen<sup>2</sup>. Ein wesentlicher Treiber hierbei ist, neben notwendigen Investitionen in das Stromnetz, das Engpassmanagement, also die Kosten, die durch Entschädigungszahlungen bei Netzüberlastungen entstehen. Im Jahr 2023 zahlten Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern über 11 Cent pro Kilowattstunde an Netzentgelten, was deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt lag und zu den höchsten Netzentgelten bundesweit gehörte. Durch die von der Bundesregierung vorgenommene Streichung des Zuschusses aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von 5,5 Mrd. Euro an die Übertragungsnetzbetreiber, haben sich die Netzentgelte zum Jahresbeginn 2024 weiter erhöht.

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurden den Bundesländern verbindliche Flächenziele für die Windenergie vorgeschrieben. Mecklenburg-Vorpommern ist verpflichtet, bis 2027 insgesamt 1,4 % der Landesfläche und bis 2032 insgesamt 2,1 % der Landesfläche als Eignungsgebiete für Windkraft auszuweisen. Diese Ziele erfordern einen signifikanten Ausbau der Windkraftkapazitäten. Allerdings drohen die geplanten Anlagen in vielen Fällen in Regionen mit unzureichender Netzkapazität gebaut zu werden, was das Risiko weiterer teurer Abregelungen erhöht.

Der Redispatch-Vorbehalt ist ein geeignetes Instrument, um die Nutzung des vorhandenen Netzpotenzials zu optimieren. Indem Anlagen, die an überlastete oder als zukünftig überlastet eingestufte Trassen angeschlossen werden, für einen zwischen Netz- und Anlagenbetreiber festgelegten Zeitraum keine finanziellen Ausgleichszahlungen für abgeregelten Strom erhalten, sollen Anreize geschaffen werden, neue EE-Anlagen in Regionen zu errichten, in denen ausreichend Netzkapazitäten vorhanden sind. So sind beispielsweise die Stromnetze in West- und Süddeutschland seltener überlastet, da es sich hierbei um große Industrienetze handelt und in diesen Regionen außerdem weniger EE-Strom eingespeist wird. Bei Vertragsabschluss ist der Nachweis von laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren durch den Netzbetreiber zu erbringen. Sollte der Netzbetreiber innerhalb des vereinbarten Zeitraums nicht die notwendigen Netzkapazitäten bereitstellen, werden nach Ablauf der Frist Redispatch-Zahlungen fällig.

Die Einführung eines Redispatch-Vorbehalts verbessert die Integration von EE-Strom, senkt Kosten für Endkunden und trägt somit zur ökonomischen sowie ökologischen Effizienz der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe u.a.: https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/213590

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe u.a.: <a href="https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Stromnetzgebuehren-in-MV-steigen-stark-an-,netzentgelt104.html">https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Stromnetzgebuehren-in-MV-steigen-stark-an-,netzentgelt104.html</a>

Energiewende bei. Nicht zuletzt sinken durch niedrigere Redispatch-Kosten auch die Netzentgelte, was die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung stärkt.

Ein zentraler Baustein ist die frühzeitige Identifikation und öffentliche Bekanntmachung zukünftiger Engpasstrassen, um Investoren eine transparente Planung ihrer Projekte zu ermöglichen. Zudem ist ein Monitoring-System unerlässlich, das kontinuierlich die Auswirkungen und notwendigen Anpassungen an dem Steuerungsinstrument des Redispatch-Vorbehaltes untersucht.

Zusätzlich zur Einführung eines Redispatch-Vorbehaltes sollte das Vorhandensein von Netzkapazitäten als Kriterium in die regionale Raumplanung einfließen, um unnötige Abregelungen zu vermeiden.